

Geschäftsstelle

Jungfraustrasse 38
Postfach 312
3800 Interlaken

T 033 822 43 72
F 033 821 08 67
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt T 033 822 43 72
E-mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 452\..stn_rkoo_wng_20130314.doc

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern (BVE)
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

e-mail: info.ra@bve.be.ch

Ort, Datum Interlaken, 14. März 2013

Kopie

Vernehmlassung zur Änderung des Wassernutzungsgesetzes (WNG)

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Wassernutzungsgesetzes (WNG) äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens.

Die Entstehung von Konkurrenzsituationen bei der Nutzung der Wasserkraft ist auch in unserer Region bestens bekannt. Wir können allerdings nicht abschätzen, wie viele solche Konkurrenzsituationen überhaupt noch zu erwarten sind und ob sich deswegen eine Gesetzesänderung rechtfertigen lässt. Zudem geben wir klar zu verstehen, dass die juristischen Auswirkungen durch uns nicht in aller Tiefe beurteilt werden können.

Wenn künftig tatsächlich mit häufigen Konkurrenzsituationen zu rechnen ist, erachten wir es als sinnvoll, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit eine Konkurrenzsituation nicht zu unnötigen Verzögerungen oder gar einer Pattsituation führt.

Der mit der Gesetzesänderung in Art. 20a vorgeschlagene Ansatz der Publikation des Eingangs von Gesuchen für die Erteilung einer Wassernutzungskonzession und die Frist von 90 Tagen für die Einreichung eines konkurrenzierenden Projekts erscheint pragmatisch. In Kenntnis der umfangreichen und komplexen Abklärungen, welche heute für ein Wasserkraftnutzungsprojekt erforderlich sind, reicht die Frist von 90 Tagen nicht, um ein neues Projekt zu erarbeiten. Es können also höchstens bereits gestartete Vorabklärungen zu einem Projekt aufgearbeitet werden.

Als heikel beurteilen wir die Publikation bei Gesuchen um die Erneuerung von bestehenden Wassernutzungskonzessionen. Diese sind gemäss Wasserrechtsgesetz Art. 58 schon 15 Jahre vor Konzessionsablauf einzureichen. Eine Publikation dieser Gesuchserneuerung würde geradezu zu einer Aufforderung führen, Konkurrenzgesuche einzureichen. Ob dies im Sinne einer nachhaltigen regionalen Entwicklung ist, zweifeln wir stark an, da die heimischen Betreiber und Besitzer von Konzessionen gute und verlässliche Partner und Arbeitgeber sind.

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwil
Därigen
Gadmen
Grindelwald
Gsteigwil
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Antrag: Art. 20a ist wie folgt zu ändern:

¹ *Der Eingang eines Gesuchs für die Erteilung ~~und Erneuerung~~ einer Neu-Konzession zur Nutzung der Wasserkraft oder zur Pumpspeicherung, auf das eingetreten werden kann, wird veröffentlicht.*

Die in Art. 20b Abs. 4 aufgeführte Berücksichtigung der Nachhaltigen Entwicklung bei der Bestimmung des öffentlichen Wohls können wir vollumfänglich unterstützen. Wir würden es zudem begrüßen, wenn unter Art. 20b Abs. 4 Bst. b 'Wirtschaft' vor allem die *regionale* Wertschöpfung sowie die *regionalen* Impulse und Beschäftigung klarer hervorgehoben und berücksichtigt werden können. Als "Wasserkraftregion" haben wir ein grosses Interesse, dass künftige Konzessionäre auch lokale Arbeitsplätze sicherstellen und damit die regionale Entwicklung unterstützen und die Region nicht nur als "Nutzungsstandort" betrachten.

Antrag: Ergänzung Art. 20b Abs. 4 Bst. b

Wirtschaft: Steuern und öffentlicher Haushalt, regionale Wertschöpfung, regionale wirtschaftliche Impulse und regionale Beschäftigung, bedarfsgerechte Produktion, Effizienz der Stromproduktion.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an:

- Regionsgemeinden (Gemeindepräsidium)
- (per E-Mail) - Grossratsmitglieder der Region Oberland-Ost
- Kommission Energie RKO
- Netzwerk Berner Regionen NBR